

# Gemeinde Lütjensee

Kreis Stormarn

## **Bebauungsplan Nr. 19, 1. vereinf. Änderung**

Gebiet: östlich der Straße Doveinkamp, nordöstlich der Trittauer Straße

# Hinweis

In dieser 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 wird nur die Baugrenze neu festgesetzt. Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert fort.

## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

### I. Festsetzungen

Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

 Baugrenze

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

### II. Darstellung der Festsetzungen aus dem Ursprungsplan

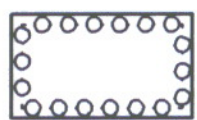
Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- 0,2** Grundflächenzahl
- I** Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
- FH** Max. zulässige Firsthöhe
- 2WE** Max. zulässige Anzahl der Wohneinheiten

### Sonstige Planzeichen

**E** Nur Einzelhäuser zulässig gem. § 9 (1) 2 BauGB

 Straßenbegrenzungslinie gem. § 9 (1) 11 BauGB

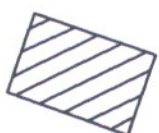


Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BauGB

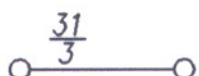
### III. Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB

 Knicks gem. § 15b LNatSchG

### IV. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



# Verfahrensvermerke

1. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 17.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Die Gemeindevertretung hat am 05.06.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.07.2007 bis 17.08.2007 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.07.2007 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Lütjensee, 04. Dez. 2007



Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand am 05. NOV. 2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, 19. NOV. 2007



öff. bestellter Vermessungsingenieur

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.10.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 09.10.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lütjensee, 04. Dez. 2007



Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lütjensee, 14. Dez. 2007



Bürgermeister

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 18.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1, Satz 1 BauGB) und den in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 Abs. 3, Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.12.2007 in Kraft getreten.

Lütjensee, 08. Jan. 2008



Bürgermeister